
Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2018

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

**Grundstücksverkauf Gemarkung Lübbenau Flur 25 Teilfläche vom
Flurstück 989 im Gewerbegebiet Str. des Friedens**

BV 03-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 989 der Flur 25 von Lübbenau, gelegen im Gewerbepark an der Straße des Friedens.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 48-2016 und
Grundstücksverkauf Gemarkung Lübbenau Flur 25 Flurstücke 827, 828
und Teilflächen des Flurstückes 989 im Gewerbepark Str. des Friedens
in Lübbenau/Spreewald**

BV 04-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 48-2016 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2016
2. den Verkauf der Flurstücke 827 und 828 sowie einer ca. 570 m² großen Teilfläche des Flurstückes 989 der Flur 25 von Lübbenau, gelegen im Gewerbepark an der Straße des Friedens.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Lehde Flur 2 Flurstück 1/4

BV 05-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Ankauf des 19.206 m² großen Grundstückes in der Gemarkung Lehde Flur 2 Flurstück 1/4 (An der Dolzke 42, 03222 Lübbenau/Spreewald OT Lehde).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Erwerb des Grundstückes

Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 419

Oberstufenzentrum Lübbenau, Richard-Wagner-Str. in Lübbenau/Spreewald

Gesamtfläche ca. 12.159 m².

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Genehmigung der Eilentscheidung

- Ankauf der Grundstücke Gemarkung Ragow Flur 3 Flurstück 206 und 208

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Ankauf der im Grundbuch von Ragow Blatt 426 verzeichneten Grundstücke

- Gemarkung Ragow, Flur 3 Flurstück 206 mit einer Größe von 445 m² und
- Gemarkung Ragow, Flur 3 Flurstück 208 mit einer Größe von 3.047 m².

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlicher Sitzungsteil

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

BV 07-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/1/18 "Solar- und Gastankstelle Groß Beuchow"

BV 01-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/1/18 „Solar- und Gastankstelle Groß Beuchow“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziele sind:

- Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Solar- und Gastankstelle mit unterstützender Photovoltaikanlage“

Derzeitig ist als Vorhaben im Geltungsbereich Folgendes vorgesehen:

- 2 Gastankstellen
- bis zu 6 Stromzapfstellen
- ca. 280 Solarmodule (Nennleistung 0,28 kWp/Stk. = ca. 79 kWp)
- ca. 12 im Geltungsbereich liegende Stellplätze für eine evtl. Vermietung an das benachbarte Hotel (außerhalb des B-Plan Geltungsbereiches)
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Innenentwicklungskonzept Bauland (IEK-Bauland) - Handlungsempfehlung für die Verwaltung

BV 02-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des in den Jahren 2016 und 2017 erarbeiteten Innenentwicklungskonzeptes folgende Handlungsempfehlungen für die Verwaltung:

Innenentwicklung im hier verstandenen Sinne bedeutet vorrangig die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten in der Kernstadt und kernstadtnahen Ortsteilen. Je nach Lage von Untersuchungs- bzw. Plangebiet kommt auch die Zulassung von weiteren Nutzungen in Frage (z. B. Dienstleistungen, touristische Nutzungen, Läden).

Bei Standorten, die durch Dritte entwickelt werden (z. B. Wohnungsunternehmen, private Vorhabenträger), erfolgt die Zusammenarbeit nach dem Muster „B-Plan und Städtebaulicher Ver-

trag“. In diesen Fällen werden vom Vorhabenträger hergestellte und in der Regel von ihm vollständige finanzierte öffentliche Erschließungsanlagen von der Stadt und von Medienträgern funktionsfähig übernommen, betrieben und unterhalten.

Für Standorte, die die Stadt selbst entwickeln möchte, bedarf es eines groben Handlungsrahmens, der hier abgesteckt wird. Er betrifft die Handlungsfelder Bodenbevorratung und Ankauf, vertiefende Planungen (aufbauend auf dem Innenentwicklungskonzept oder Fortschreibungen in den Folgejahren), die Umsetzung von Bebauungsplänen und die Veräußerung von erschlossenen Bauparzellen.

Bodenbevorratung und Ankauf

- Regelfall: Ankauf von Flächen zu einem Eingangswert (= Wert im Zeitpunkt des Erwerbs durch die Stadt), dies erfolgt vor Beschlüssen zur Einleitung von Bauleitplanverfahren
- individuelle Bearbeitung und Betreuung jeder Grundstücksangelegenheit in Bezug auf die Innenentwicklung
- Vorbereitung von Vorkaufsrechtsatzungen je nach Erforderlichkeit

Vertiefende Planungen:

- Zulassung von Bauvorhaben in Untersuchungsgebieten nach § 34 BauGB, wenn möglich und im jeweiligen Gebietszusammenhang städtebaulich sinnvoll --> in Einzelfällen auch Anwendung des Instrumentariums zur Planungssicherung nach dem Baugesetzbuch (zur Sicherung der Ziele des Innenentwicklungskonzeptes)
- Erarbeitung von Rahmen- oder Quartierskonzepten für größere Teilgebiete bzw. dort, wo die städtebauliche Konzeption durch bestehende Strukturen nicht bereits umrissen ist
- zur Baurechtschaffung sind in der Regel B-Pläne aufzustellen; auf der B-Planebene werden bereits erforderliche Fachbeiträge mit bearbeitet (z. B. Erschließung, Niederschlagswasser, Schallschutz, Umweltbelange)
- Berücksichtigung individueller Belange von Erwerbern, soweit diese im Zeitpunkt der B-Planerarbeitung schon bekannt sind

Umsetzung:

- Erarbeitung von Erschließungs- und Begrünungsplanungen
- Herstellung von Erschließungsanlagen, Pflanzungen und sonstigen Freiraumstrukturen auf öffentlichen Flächen bzw. privaten Flächen mit dinglicher Sicherung
- Parzellierung des Baulandes

Veräußerung:

- Regelfall: Veräußerung von Flächen an Bauwillige zum Ausgangswert (= Wert im Zeitpunkt der Veräußerung durch die Stadt)
- Regelfall: Rückkauf eines erschlossenen Baugrundstücks durch den Voreigentümer auf ausdrücklichen Wunsch hin
- bei Grundstücksveräußerungen sind bestimmte Wohnraumversorgungsziele definierbar, wenn Bedarf dafür besteht

Der Handlungsrahmen stellt eine Orientierung dar, der die Aufgabe in allgemeiner Form beschreibt und gegenüber der Öffentlichkeit ein transparentes Vorgehen dokumentieren soll. Durch die Vielzahl an beteiligten Grundstückseigentümern und der Zeitdauer der Umsetzung der Innenentwicklung werden sich zahlreiche Konstellationen mit Grundstückseigentümern ergeben, die durch diesen Beschluss nicht abbildbar sein werden bzw. vorweggenommen werden können. Insoweit wird hier zugleich festgelegt, dass die Verwaltung den Besonderheiten von Fällen, die vom regelhaften Vorgehen und Ablauf Abweichungen verlangen, fallbezogen Rechnung tragen soll. Maßgebend ist das Ziel, Baurecht zu schaffen, Areale zu erschließen und Bauparzellen zu erzeugen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den kommenden Jahren je nach erkennbaren Möglichkeiten für die Umsetzung der Innenentwicklung entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltspläne einzuarbeiten. Die Größenordnung einzustellender Mittel wird hier nicht festgelegt; sie richtet sich nach dem jeweiligen Gebiet und der Arbeitsphase (Grundstückserwerb, Bauleitplanung, Erschließung oder Parzellierung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald **BV 10-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss "Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus" **BV 11-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt Herrn Frank Knabe, wohnhaft in 03222 Lübbenau/Spreewald, Am Weinberg 24, OT Ragow als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss „Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister